



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 131**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **131 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophy and Economics**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 12. Juni 2023 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Philosophy and Economics, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nr. 45, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 312, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen**

1) *§ 3 Abs 2 lautet nunmehr:* „Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Philosophie der Universität Wien, sofern Kenntnisse nach Maßgabe des Abs 3b vorliegen, und das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, sofern Kenntnisse nach Maßgabe des Abs 3a vorliegen, an der Universität Wien.“

2) *In § 3 Abs 3 lautet der erste Absatz nunmehr:*

„(3) Alle Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls

- a) Kenntnisse aus dem Fachbereich der Philosophie im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten sowie
- b) Kenntnisse aus dem Fachbereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten nachzuweisen.“

3) *Folgender Abs 7 wird in § 3 hinzugefügt:* „(7) Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.“

#### **(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1) *Das Modul M4.RD der Pflichtmodulgruppe 4 wird in „Rationality and Decision-Making“ umbenannt und der neue Titel im gesamten Dokument angepasst.*

2) Das Modul M5.RD-1 der Wahlmodulgruppe 5 wird in „Specialisation in Rationality and Decision-Making“ umbenannt und der neue Titel im gesamten Dokument angepasst.

3) Das Modul M5.RD-2 der Wahlmodulgruppe 5 wird in „Extended Specialisation in Rationality and Decision-Making“ umbenannt und der neue Titel im gesamten Dokument angepasst.

4) Das Wort „Decision“ wird im gesamten Dokument durch das Wort „Decision-Making“ ersetzt.

### **(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1) Im Modul M1 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots entweder

1 Lehrveranstaltung (pi) Introduction to Topics and Methods in Philosophy and Economics (4 ECTS, pi, 2 SSt.)  
und

1 Lehrveranstaltung (pi) Reading Seminar / Reading Course in Philosophy and Economics (4 ECTS, pi, 2 SSt.)

Es wird empfohlen, beide Lehrveranstaltungen im selben Semester zu absolvieren.

ODER

1 Lehrveranstaltung (pi) Introduction to Topics, Methods, and Readings in Philosophy and Economics (8 ECTS, pi, 4 SSt.)”.

2) Der zweite und dritte Absatz unter der Überschrift „M2 „Foundations of Philosophy and Economics“ 22 ECTS“ wird ersetzt durch:

„Studierende absolvieren entsprechend ihrer Vorbildung und Vertiefungsinteressen Module im Ausmaß von insgesamt 22 ECTS aus der Wahlmodulgruppe „Foundations of Philosophy and Economics“. Die individuelle Festlegung der Module muss im Voraus von der Studienprogrammleitung vorgenommen werden. Dabei wird geprüft, welche Vorkenntnisse bereits aus dem Bachelorstudium vorhanden sind und welche der Module „Central Topics and Texts in Theoretical Philosophy“, „Central Topics and Texts in Practical Philosophy“, „Foundational Microeconomics“, und „Foundational Econometrics“ absolviert werden müssen. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Das Modul „Central Topics and Texts in Theoretical Philosophy“ muss von allen Studierenden belegt werden, die nicht über Vorkenntnisse in Wissenschaftstheorie verfügen.
- Das Modul „Central Topics and Texts in Practical Philosophy“ muss von allen Studierenden belegt werden, die nicht über Vorkenntnisse in praktischer Philosophie, insbesondere der angewandten Ethik, der Moraltheorie, und der politischen Philosophie verfügen.
- Das Modul „Foundational Microeconomics“ muss von allen Studierenden belegt werden, die nicht über Vorkenntnisse in formaler mikroökonomischer Modellierung von Konsument- und Produzent\*innenverhalten sowie allgemeinem Gleichgewicht auf fortgeschrittenem BA-Niveau verfügen.
- Das Modul „Foundational Econometrics“ muss von allen Studierenden belegt werden, die nicht über

Vorkenntnisse in theoretischen Grundlagen der Ökonometrie oder Statistik auf universitärem Niveau verfügen.

- Studierende dürfen alle nicht verpflichtenden Module ihren Interessen entsprechend optional wählen.“

3) Die Abkürzung „LV“ wird im gesamten Dokument ersetzt durch das Wort „Lehrveranstaltung“.

4) Im Modul M2.P3-2 lautet der erste Satz in der Modulstruktur nunmehr: „Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Philosophie (pi oder npi) im Umfang von insgesamt 10 ECTS“.

5) Im Modul M2.P3-3 lautet der erste Satz in der Modulstruktur nunmehr: „Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Philosophie (pi oder npi) im Umfang von insgesamt 15 ECTS“.

6) Im Modul M3 wird in der Modulstruktur das Wort „Seminare“ durch das Wort „Lehrveranstaltungen“ ersetzt.

7) Im Modul M5.PHME-2 lautet in der Modulstruktur der zweite Aufzählungspunkt: „Lehrveranstaltung(en) aus dem Fachbereich Ökonomie im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS aus dem Bereich Philosophy, History, and Methodology of Economics, z.B. zu Methodologie und Geschichte der Ökonomie (pi oder npi).“.

8) Im Modul M5.PHME-2 lautet in der Modulstruktur der dritte Aufzählungspunkt: „Lehrveranstaltung(en) aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS aus dem Bereich Philosophy, History, and Methodology of Economics, z.B. aus der Philosophie der Ökonomie (pi oder npi), sowie“.

9) Im Modul M5.RD-2 lautet in der Modulstruktur der zweite Aufzählungspunkt „Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS in ökonomischer Entscheidungstheorie, empirischer Verhaltensökonomie oder Mikroökonomie,“.

10) Im Modul M5.RD-2 lautet in der Modulstruktur der dritte Aufzählungspunkt „Lehrveranstaltung(en) aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS, aus dem Themengebiet Rationality and Decision-Making, z.B. aus der Handlungstheorie, Technikphilosophie, Moralphilosophie, Phänomenologie oder Feministischen Philosophie, sowie“.

11) Im Modul M5.EWJ-2 lautet in der Modulstruktur der dritte Aufzählungspunkt „Lehrveranstaltung(en) aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS, aus dem Themengebiet Ethics, Welfare and Justice, z.B. aus der Politischen Philosophie, Moralphilosophie, Angewandten Ethik, Technikphilosophie oder Feministischen Philosophie, sowie“.

#### **(4) Anhang**

1) Im empfohlenen Pfad durch das Studium lautet die dritte und vierte Spalte der zweiten Zeile:

”

Introduction to Topics and Methods in P&E	4
Reading seminar/Reading course in P&E	4

“

2) Im empfohlenen Pfad durch das Studium lautet die dritte und vierte Spalte der vierten Zeile:

oder Introduction to Topics, Methods, and Reading in Philosophy and Economics	8
--	---

3) Anhang 2 wird ersatzlos gestrichen und „Anhang 3“ wird zu „Anhang 2“.

**(5) § 12 Inkrafttreten**

1) Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 131, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou